

Gemeinde Fitzen

Der Bürgermeister der Gemeinde Fitzen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzen am Dienstag, den 22.06.2021; in der Gaststätte Möller, Dorfstraße 14 in Fitzen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Gley, Ronja

Gemeindevertreter

Berling, Christoph

Berling, Frank

Heitmann, Henning

Heitmann, Ulf

Knust, Arne

ab 19.20 Uhr

Runge, Holger

ab 19.15 Uhr

Wulff, Niklas

Schriftführerin

Fehr, Claudia

Wolf, Ramona

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.05.2021
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- 7) Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 26.09.2021
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2) Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.05.2021

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben. Das Protokoll ist damit genehmigt.

3) Einwohnerfragestunde

Frau Schramm fragt an, wann mit dem Bau im neuen Baugebiet gerechnet wer-

den kann. Der Bürgermeister teilt mit, dass es noch länger dauert.

Pia Voß möchte wissen wie bzw. wer sich auf die Grundstücke bewerben kann. Der Bgm informiert, dass lt. Beschluss der GV Fitzen die Grundstücke vorrangig für Fitzener zu erwerben sind. Die Bewerbung kann pauschal auf ein Grundstück erfolgen.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bgm. berichtet, dass 2 Löschdecken für E-Autos an Büchen und Gudow übergeben wurde.

Ferner teilt er mit, dass demnächst eine Verkehrsschau stattfindet. In diesem Zusammenhang fragt Frau Gley an, ob das 30er Zone Schild vor dem Spielplatz aufgestellt werden kann. Lt. Bgm. ist das nicht so einfach, ferner müssten 2 neue Ortsschilder angeschafft werden.

5) **Bericht der Ausschüsse**

Frau Gley berichtet über die Aktion von der Raiffeisenbank bezüglich Instandsetzung/Sanierung von Spielgeräten. Lt. der letzten TÜV-Überprüfung sind keine gravierenden Mängel vorhanden. Herr Voß ist der Meinung, dass könnte schwierig werden etwas zu bekommen. Es herrscht Einvernehmen, dass Frau Gley den Antrag mit TÜV-Bericht einreichen soll.

Ulf Heitmann teilt mit, dass er im Klärwerk war. Die Pumpen Kleiner Weg und Dorfstraße bei Nr. 2 müssen irgendwann erneuert werden. Kosten belaufen sich pro Pumpe auf rd. 10.000,-- €
Der Bgm. regt an eine Überprüfung durch Spülen und filmen durchzuführen. Lt Herrn Höppner werden diese Kosten in der Kalkulation aufgenommen.
Die Anwohner werden vorher informiert.

Der Bgm. berichtet, dass ein Teilstück der Mauer am Bundwendeplatz entfernt wurde. Der Weg/Befestigung der Fahrbahn bei der Ein- und Ausfahrt wird verbessert.

6) **Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Zum Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“ fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB in dem Zeitraum vom 25.01.2021 bis zum 26.02.2021 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes durch das Büro GSP noch einmal geändert.

Da die Grundzüge der Planung geändert wurden, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfes erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Planentwurf erneut auszulegen und Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.05.2021 informierte der Bürgermeister über den aktuellen Sachstand.

Die Entwürfe wurden nun von GSP überarbeitet und die notwendigen Unterlagen zusammengestellt.

Frau Wolf erläutert die Änderungen und Ergänzungen in der Planung. Sie beantwortet die Fragen aus der Gemeindevertretung.

Nach kurzer Diskussion ist sich die Gemeindevertretung einig, der Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde eine biologische Baubegleitung vorzusehen, teilweise zu folgen. Es soll dazu zunächst ein entsprechendes Angebot durch die Verwaltung eingeholt werden.

Durch die Verkleinerung des Geltungsbereiches konnten die Eingriffe in die Knicks deutlich reduziert werden. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, lediglich die erforderlichen 60 m Knick anzulegen. Der Knickausgleich wird seitens der Gemeinde noch festgelegt und zeitnah an das Büro GSP gemeldet. Der flächenhafte Ausgleich soll auf der Ausgleichsfläche in Bartelsdorf erfolgen.

Frau Wolf erörtert noch einmal die Zulässigkeit einer zweigeschossigen Bauweise im Plangebiet. Die Gemeindevertretung kommt überein, die zulässige Geschossigkeit für das gesamte Plangebiet auf ein Vollgeschoss zu begrenzen.

Weiter wird über den Ausschluss von Holzfassaden gesprochen. In der Gemeindevertretung besteht Einvernehmen darüber, auf untergeordneten Teilflächen eine Verwendung von Holzfassaden zuzulassen.

Der Bürgermeister lässt über den Beschlussvorschlag mit den Änderungen abstimmen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13b BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Die Abwägungsvorschläge sind zu folgenden Punkten zu überarbeiten:

- Der Empfehlung eine biologische Baubegleitung für das Plangebiet vorzusehen, wird teilweise gefolgt. Es soll zunächst ein entsprechendes Angebot eingeholt werden.
- Der Knickausgleich wird seitens der Gemeinde noch festgelegt. Es sollen lediglich die erforderlichen 60 m Knick angelegt werden.
- Der flächenhafte Ausgleich soll auf der Ausgleichsfläche in Bartelsdorf erfolgen.
- Die zulässige Geschossigkeit wird für das gesamte Plangebiet auf ein Vollgeschoss begrenzt.
- Die örtlichen Bauvorschriften werden ergänzt. Holzfassaden auf untergeordneten Teilflächen sind zulässig.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Kleiner Weg, östlich Kleiner Weg, westlich der Wohnbebauung Dorfstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt.
 - Begrenzung der zulässigen Geschossigkeit auf ein Vollgeschoss im gesamten Plangebiet,
 - Anpassung der Zuordnungsfestsetzung und
 - Überarbeitung der örtlichen Bauvorschriften im Hinblick auf die Zulässigkeit von Holzfassaden auf untergeordneten Teilflächen.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Folgende Vorschläge werden benannt:

Wahlvorsteher: Ulf Heitmann, stellv. Wahlvorsteher: Niklas Wulff, Schriftführerin: Ronja Gley, stellv. Schriftführer: Holger Runge, Beisitzer: Frank Berling, Henning Heitmann, Ersatz: Arne Knust, Christoph Berling

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt den Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wie benannt aufzustellen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verschiedenes

Der Bgm. berichtet, dass am 03.07.21 in Fitzen eine Love Parade Kolonne durchfährt.

Die Osterbilder hängen noch, der Bgm. bittet darum diese abzunehmen.

Der Sportplatz ist teilweise als Biotop ausgewiesen. Hierzu fragt der Bgm. an, ob es machbar ist das Volleyballfeld als Reitplatz zu nutzen. Pia Voß fragt bei den Reitern nach, ob Interesse besteht.

.....
Vorsitzender

.....
Claudia Fehr
Schriftführung